



MARKT NEUNKIRCHEN A. BRAND

Einreisebestimmungen für alle Länder können Sie hier abfragen: www.auswaertiges-amt.de

Bitte beachten Sie, dass Sie einen **Termin online buchen** müssen. Auf der Startseite unserer Homepage finden Sie das Buchungssystem „Terminland“ für das Bürgeramt. Für anderen Abteilungen müssen Sie bitte einen telefonischen Termin vereinbaren! www.neunkirchen-am-brand.de

Antrag auf Ausstellung eines hoheitlichen Dokumentes für Minderjährige

<input type="checkbox"/> Reisepass
<input type="checkbox"/> Personalausweis
<input type="checkbox"/> Vorläufiger Personalausweis

<input type="checkbox"/> Kinderreisepass (neu)
<input type="checkbox"/> Verlängerung/Aktualisierung des noch <u>nicht abgelaufenen</u> Kinderreisepasses

Kind

Familienname	ggf. Geburtsname	Vorname
Geburtstag	Geburtsort	Adresse
Staatsangehörigkeit/en	Größe	Augenfarbe

Mutter

Familienname/n	Vorname/n	Geburtsdatum
Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Datum, Unterschrift		

Vater

Familienname/n	Vorname/n	Geburtsdatum
Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Datum, Unterschrift		

- Bei Antragstellung für Kinder müssen sich der/die Sorgeberechtigte/n mit einem Personalausweis/Reisepass ausweisen. **Das Kind muss persönlich anwesend sein!**
- Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind/waren, ist die Zustimmung von Vater und Mutter erforderlich. Hat nur ein Elternteil die elterliche Sorge/das Aufenthaltsbestimmungsrecht übertragen bekommen muss eine Beschlussausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der Gerichtsentscheidung vorgelegt werden.
- Bei Antragstellung für Kinder, deren Eltern *nicht miteinander verheiratet* sind/waren, benötigen wir eine Negativbescheinigung des Jugendamtes oder die Einwilligung des anderen Elternteils.

Bearbeitungsvermerke:

GeburtsU vorhanden:

ja nein

Kind gesehen:

ja nein



MARKT NEUNKIRCHEN A. BRAND

Folgendes ist bei der Antragstellung mitzubringen:

Das Kind muss persönlich bei der Beantragung anwesend sein!

Kinderreisepass (KRP)	Reisepass (RP)	Personalausweis (PA)
Geburtsurkunde	Geburtsurkunde	Geburtsurkunde
Aktuelles biometrisches Lichtbild	Aktuelles biometrisches Lichtbild	Aktuelles biometrisches Lichtbild
Gebühr: Neu-Ausstellung 13,-- € Verlängerung/Akt. 6,-- €	Gebühr: 37,50 € (Expresspass 69,50 €)	Gebühr: 22,80 € Vorläufiger PA: 10,00 €
Kind muss persönlich anwesend sein! Kind muss ab dem 10. Lebensjahr im KRP unterschreiben	Kind muss persönlich anwesend sein! Ab dem 6. Lebensjahr muss das Kind die Fingerabdrücke abgeben Ab dem 10. Lebensjahr muss die Unterschrift des Kindes auf den RP	Kind muss persönlich anwesend sein! Ab dem 6. Lebensjahr muss das Kind die Fingerabdrücke abgeben Ab dem 10. Lebensjahr muss die Unterschrift des Kindes auf den PA
Weitere Informationen		
Gültigkeit: 1 Jahr KRP können nur bis zur Vollendung des 12 Lebensjahres ausgestellt werden – danach nur PA oder RP möglich	Gültigkeit: 6 Jahre Pass kann auch schon ab 0 Jahre beantragt werden! Wenn man das Kind auf dem Bild nicht mehr erkennt (hat sich optisch stark verändert) muss, <i>vor Ablaufdatum</i> , ein neuer Pass beantragt werden.	Gültigkeit: 6 Jahre Ausweis kann auch schon ab 0 Jahre beantragt werden! Wenn man das Kind auf dem Bild nicht mehr erkennt (hat sich optisch stark verändert) muss, <i>vor Ablaufdatum</i> , ein neuer Ausweis beantragt werden.
Bearbeitungsdauer: Sie bekommen den Kinderreisepass sofort ausgestellt und ausgehändigt!	Bearbeitungsdauer: ca. 3 – 5 Wochen (über die Bundesdruckerei in Berlin) Expresspass (4 - 5 Werktage)	Bearbeitungsdauer: ca. 3 - 4 Wochen (über die Bundesdruckerei in Berlin) Vorläufiger Personalausweis wird sofort ausgestellt und ausgehändigt!

Liebe Eltern,

Sie möchten für Ihr Kind / Ihre Kinder Ausweisdokumente ausstellen lassen?

Bitte beachten Sie, sofern ein **Kinderreisepass** ausgestellt wird, folgendes:

Kinderreisepässe (KRP) sind seit dem 01.01.2021 nur noch 1 Jahr gültig!

Ein KRP kann nur rechtzeitig, vor Ablauf der Gültigkeit, verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer, ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines **neuen** KRP möglich.

Für eine Verlängerung/Aktualisierung ist ein aktuelles, biometrisches Lichtbild erforderlich!

Ihr Kind muss bei der Beantragung persönlich anwesend sein!

Bitte beachten Sie, sofern ein **Personalausweis und/oder Reisepass** ausgestellt werden soll folgendes:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokumentes verlieren dieses Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind, anhand des darin eingetragenen Lichtbildes, nicht mehr oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen bei Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z.B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes, anhand des Lichtbildes noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist eine Aktualisierung bzw. Neubeantragung notwendig.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!